



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (falls bekannt)

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Antrag auf einen Rahmenbescheid für Vorhaben zur sozialen Eingliederung & Integration in Beschäftigung in sozial benachteiligten Gebieten

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

1. Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Ortsteil

Fördergebiet

Bearbeiter

Telefon **Fax**

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Institut/Bank

2. beantragte Finanzhilfen (Gesamtrahmen) für alle geplanten sozialen und integrativen Einzelmaßnahmen im Gebiet

Ausgaben	Betrag (in €)
hier nur Darstellung der Summe	
Finanzierung	Betrag (in €)
ESF-Mittel	
Drittmittel	
Eigenmittel/kommunaler Anteil	
Summe	

(Einzeldarstellung der Maßnahmen in Anlage 2)

3. Laufzeit des Vorhabens

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

4. Anlagen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Antrages und der SAB zur Antragsprüfung vorzulegen:

- Anlage 1 - Übersicht aller geplanten Vorhaben (VD 60888-1)
- Anlage 2 - Beschreibung der beabsichtigten Vorhaben (VD 60888-2)
- Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept für das sozial benachteiligte Stadtgebiet
- topografische Karte des Stadtgebietes

- Übersicht der Überschneidungen zu den noch nicht endabgerechneten Gebieten der Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung
- beschlossenes integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Datum Stadtentwicklungskonzept (TT.MM.JJJJ)

5. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

2. Dem Zuschuss liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl. S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) (BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 und in den Anlagen getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Dem Antragsteller ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Antragsteller ist verpflichtet, der SAB eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG).

Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

4. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift